

# A m t s b l a t t

## für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 13

Potsdam, den 26. September 2002

Nr. 11

### Inhalt:

- Aus der 54. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 4. und 9. September 2002	2	- Bekanntmachung der beabsichtigten Widmung der Gillis-Grafström-Straße	7
- Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Oberstufenzentren der Landeshauptstadt Potsdam vom 3. September 2002	4	- Bekanntmachung der Verfügung zur Widmung der Rudolf-Moos-Straße	7
- Offenlegung der Liegenschaftskarte Nauener und Berliner Vorstadt, Gemarkung Potsdam, Flur 1 und 2	4	- Bekanntmachung Umlegungsausschuss	8
- Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung – Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan SAN – P09, Block 16	5	- Öffentliche Auslegung Werbesatzung für Potsdamer Hauptbahnhof	8
- Bekanntmachung zur beabsichtigten Widmung der Julius-Posener-Straße im Wohnpark Horstweg-Süd	6	- Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 92 „Klein Glienicke“	9
- Bekanntmachung zur beabsichtigten Widmung der Hermann-Muthesius-Straße im Wohnpark Horstweg-Süd	6	- Beteiligung der Bürger zu Gestaltungssatzungen für die Berliner und Brandenburger Vorstadt	9
		- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 95 „Nördlich des Pfingstberges/Vogelweide“	11
		- Aufstellungsbeschluss zu Bebauungsplan Nr. 97 und Herauslösung aus Bebauungsplan Nr. 29	11
		- Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Gewerbegebiet am Beetzweg“	13
		- Tagesordnung der 55. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	13
		<b>ENDE DES AMTLICHEN TEILS</b>	
		- Geburtstage	16

#### Impressum



Landeshauptstadt  
Potsdam

**Herausgeber:** Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister  
Verantwortlich: Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Regina Thielemann

**Redaktion:** Rita Haack  
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,  
Tel.: 03 31/2 89 12 64 und 03 31/2 89 12 61

Internetbezug über <http://www.potsdam.de>  
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen  
in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81

Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13

Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47

Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135

Potsdam-Information, Friedrich-Ebert-Str. 5

Medienforum Kirchsteigfeld, Anni-v.-Gottberg-Straße 12 – 14

Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28

Begegnungszentrum STERN\*Zeichen, Galileistr. 37 – 39

Volkshochschule, Dortustr. 37

Universität Potsdam, Am Neuen Palais, Haus 6

**Gesamtherstellung:**

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,  
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,  
Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

# Aus der 54. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 4. und 9. September 2002

## **Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 95 Nördlich des Pflingstbergs/Vogelweide** **Vorlage: 02/SVV/0506**

1. Der Bebauungsplan Nr. 95 „Nördlich des Pflingstbergs/Vogelweide“ ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB aufzustellen.
2. Das Bauleitplanverfahren ist mit der Priorität 1 entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/059/2) durchzuführen.

## **Festlegung der struktur-planerischen Ausrichtung zur Entwicklung der Fläche zwischen Ludwig-Richter-Straße und Tizianstraße innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 35-1 Nördliche Berliner Vorstadt** **Vorlage: 02/SVV/0513**

1. Die in der Anlage 2 dargestellte struktur-planerische Entwicklung der Fläche zwischen Ludwig-Richter-Str. und Tizianstraße ist nicht weiter zu verfolgen, weil sie dem Anliegen des grünen Blockinnenbereiches und der Sicherung der langjährig bestehenden Kleingartensparte im Block zuwiderläuft und die soziale Ausgewogenheit gefährdet.
2. Die in der Anlage vom 27.08.02 dargestellte planerische Entwicklung der Fläche zwischen Ludwig-Richter-Straße und Tizianstraße soll durch eine Arbeitsgruppe bestehend aus:  
3 Personen Investor/Eigentümer  
3 Personen Verein Berliner Vorstadt  
3 Personen Verwaltung  
3 Personen VGS  
abschließend bis zum 15.10.2002 einer Klärung zugeführt werden.

## **Errichtung von Mobilfunk- und UMTS-Antennen** **Vorlage: 02/SVV/0494**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, seinen Einfluss geltend zu machen, dass die Mobilfunkbetreiber bei der Errichtung von Mobilfunk- und UMTS-Antennen eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Elektrosmog-Grenzwerte der Schweiz eingehen.

## **Sicherung Mauerreste** **Vorlage: 02/SVV/0495**

Der OBM wird beauftragt, die an der ehemaligen Demarkationslinie zwischen Potsdam und Berlin – insbesondere am Griebnitzsee/Stubenrauchstr. 38 – noch verbliebenen Mauerreste zu sichern und die Unterschutzstellung beim Landesdenkmalamt zu beantragen.

## **Kletterfelsen** **Vorlage: 02/SVV/0496**

Der OBM möge in seiner Gesellschafterfunktion seinen möglichen Einfluss geltend machen, den vom Potsdamer Alpenverein und auch ursprünglich vom Entwicklungsträger Bornstedter Feld geplanten Kletterfelsen doch noch entstehen zu lassen.

## **Finanzausgleichsgesetz** **Vorlage: 02/SVV/0529**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die für die Stadt Potsdam zuständigen Landtagsabgeordneten von SPD, CDU und PDS zu einem Gespräch einzuladen, in dem die Vorstellungen der Stadt zur inhaltlichen Gestaltung des Finanzausgleichsgesetzes vermittelt und diskutiert werden. Ziel des Gesprächs sollte neben einer inhaltlichen Einflussnahme auch eine Beschleunigung der Erarbeitung dieses wichtigen Gesetzes sein.

Zu dem Gespräch sollten die Fraktionsvorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung hinzugezogen werden.

## **Städtebauliche Sanierungsmaßnahme – Schiffbauergasse – Einsatz als treuhänderischer Sanierungsträger** **Vorlage: 02/SVV/0612**

1. Die Einsetzung der Sanierungsträger Potsdam, Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung mbH gemäß § 160 (1) BauGB als treuhänderischer Sanierungsträger für die Sanierungsmaßnahme „Schiffbauergasse“
2. Die Beigeordnete für Stadtentwicklung und Bauen wird bevollmächtigt, den Treuhändlervertrag nach Bestätigung durch den Hauptausschuss für den Oberbürgermeister zu unterschreiben.

## **Gremienbesetzung der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH** **Vorlage: 02/SVV/0631**

In Ergänzung des Beschlusses der StVv vom 04. Juli 2002 (02/SVV/0503) werden gem. § 8 Abs. 2 d) Gesellschaftsvertrag der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH über die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam **Herr Dieter Jetschmanegg und Herr Uwe Graupeter** in den Aufsichtsrat der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH berufen.

## **Verfahrensvorschlag der Verwaltung zum Umgang mit den Bewirtschaftungssperren** **Vorlage: 02/SVV/0639**

1. Die Bewirtschaftungssperren werden bei den dem Grunde und der Höhe nach pflichtigen Ausgaben wie folgt aufgehoben: Personalausgaben (Sammelnachweis 4) um 5 %, Sozialausgaben (Haushaltsstellen: 41000.73100, 41000.73101, 41000.73109, 41100.73201, 41200.73601, 41300.73202, 42200.73202) vollständig, Kita-Zuschüsse (Haushaltsstellen 45400.76000, 46450.67200, 46470.70100) vollständig. Zweckgebundene Zuweisungen des Landes, des Bundes oder sonstige werden in voller zugewendeter Höhe entspert (z. B. Landes-ÖPNV-Zuschüsse).
2. Zur weiteren Behandlung der Bewirtschaftungssperren wird eine Entsperrungskommission eingesetzt, die der Stadtverordnetenversammlung über weitere Mittelentsperrungen Vorschläge unterbreitet. Die Kommission setzt sich zusammen aus: amtierenden Oberbürgermeister, Beigeordnete I, II, III, IV, Fraktionsvorsitzende, Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung sowie Vorsitzende des Ausschusses Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften. Die Federführung dieser Kommission hat der Beigeordnete I.

## **Antrag auf Freigabe von Haushaltsmitteln zur Finanzierung von Leistungen für die Gefahren- und Schadensbeseitigung an städtischen Bäumen nach dem Sturm am 10.07.2002** **Vorlage: 02/SVV/0634**

Aufhebung der 10%igen Bewirtschaftungssperre für die Haushaltsstellen

58000.51124	Unterhaltung von Bäumen in öff. Grünanlagen über 10.230 EUR
58000.51500	Unterhaltung von Grünanlagen über 24.000 EUR
63000.51124	Unterhaltung von Bäumen an Gemeindestraßen über 38.230 EUR
66000.51124	Unterhaltung von Bäumen an Bundesstraßen über 3.070 EUR
66500.51124	Unterhaltung von Bäumen an Landesstraßen über 4.100 EUR

## **Genehmigung von Kreditaufnahmen aus der Kreditermächtigung 2002**

**Vorlage: 02/SVV/0574**

Der Abschluss von zinslosen Darlehensverträgen im Rahmen des Schulsanierungsprogrammes zwischen der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) und der Stadt Potsdam in Höhe von insgesamt 2.500 000 EUR wird genehmigt.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschließen.

## **Abberufung und Neubesetzung eines Kuratoriumsmitgliedes der Musikfestspiele Potsdam Sanssouci GmbH und der Brandenburgischen Philharmonie GmbH i. L.**

**Vorlage: 02/SVV/0638**

Abberufung und Neubesetzung eines Kuratoriumsmitgliedes der Musikfestspiele Potsdam Sanssouci GmbH und der Brandenburgischen Philharmonie GmbH i. L. gemäß § 7 Abs. 1 bzw. § 9 Abs. 1 der Gesellschaftsverträge über die CDU-Fraktion: Abberufung von Herrn Knut Andreas und Neubesetzung von Frau Silke Rinne

## **Bau des Spaßbades in Drewitz**

**Vorlage: 02/SVV/0640**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Investor für das Spaßbad in Drewitz und seinem Finanzierungsinstitut in konkrete Vertragsverhandlungen einzutreten und zügig einen vollständigen Vertragsentwurf auf der Grundlage des im Hauptausschuss vorgestellten Finanzierungsmodells auszuhandeln und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen, wonach:

- ein langfristig zu zahlender Zuschuss der Stadt den bisherigen Zuschuss für die Sternschwimmhalle nicht überschreiten darf,
- das potentielle Risiko der Stadt – auch in Hinblick auf die kommunalaufsichtliche Genehmigungsfähigkeit – weiter minimiert wird,
- die Stadt das Recht hat, im Falle einer Insolvenz des Investors das Schwimmbad lastenfrei entweder selbst zu übernehmen oder auch einen geeigneten Dritten übernehmen zu lassen,
- Zahlungen der Stadt erst erfolgen, wenn die Inbetriebnahme erfolgt ist,
- ein gegebenenfalls vom Investor eingesetzter Betreiber in alle abgeschlossenen Verträge einzutreten hat.

Die Verwaltung wird beauftragt, durch volle Unterstützung des Vorhabens gegenüber dem Land eine zügige Entscheidung über die Fördermittel zu befördern, um noch in diesem Jahr die notwendigen Voraussetzungen für den Baubeginn zu schaffen.

## **Finanzierung des studentischen Kulturzentrums in den Eiflein-Höfen**

**Vorlage: 02/SVV/0645**

In Fortführung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 08.05.2002, DS 02/SVV/0274, wird der amtierende Oberbürgermeister beauftragt, das studentische Kulturzentrum in der Hermann-Eiflein-Straße im Rahmen der Möglichkeiten zu unterstützen, in Gesprächen mit dem Land zu klären, welche Finanzierungsmöglichkeiten für das studentische Kulturzentrum vorhanden sind.

## **Kündigung der städtischen Geschäftsanteile an der GABI Potsdam mbH**

**Vorlage: 02/SVV/0649**

1. Die Landeshauptstadt Potsdam kündigt gemäß § 3 Abs. 4 Gesellschaftsvertrag fristgemäß (4 Monate) zum 31. Januar 2003 als Gesellschafterin der GABI – Gesellschaft für Arbeit, Beratung und Integration Potsdam mbH.
2. Die städtischen Zuschüsse an die GABI – Gesellschaft für Arbeit, Beratung und Integration Potsdam mbH (Haushaltstelle

40000.71200) werden einschließlich der Septemberrate eingestellt.

3. Dem städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat wird die Weisung gegeben, unverzüglich alles zu veranlassen, dass die Geschäftsführerin
  - die mit der Stadt geschlossene Beauftragtenvereinbarung vom 11. Mai 2001 mit sofortiger Wirkung einvernehmlich auflöst, soweit nicht ohne weiteres eine wirksame Kündigung der selben durch die Stadt nachweisbar ist, und
  - unrechtmäßig erlangte Vermittlungsprämien in der vom Rechnungsprüfungsamt ermittelten Höhe der Stadt erstattet.

## **Spiel- und Sportmöglichkeiten auf dem Bassinplatz**

**DS 02/SVV/0230**

**Vorlage: 02/SVV/0653**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt sicherzustellen, dass die Herrichtung der Südseite des Bassinplatzes als Sport- und Spielfläche für Kinder und Jugendliche bis spätestens zum Frühjahr 2005 abgeschlossen ist.

## **Umsetzung Rahmenvertrag zwischen der Stadt Potsdam und der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten**

**Vorlage: 02/SVV/0654**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung in der Januar-Sitzung 2003 vorzutragen, welche Maßnahmen auf der Grundlage des Rahmenvertrages zwischen der Stadt Potsdam und der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten seitens der Stadt für das Jahr 2003 vorgeschlagen werden.

## **Busverbindung Eiche/Golm und Bornstedt**

**Vorlage: 02/SVV/0659**

Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung beauftragt, ob und inwieweit vom ViP allein oder im Rahmen eines Gemeinschaftsverkehrs von ViP und Havelbus eine direkte Busverbindung zwischen Eiche/Golm und Bornstedt geschaffen werden kann.

Der Stadtverordnetenversammlung ist hierüber im Januar 2003 zu berichten.

## **Generalpachtvertrag für Kleingärten in Potsdam**

**Vorlage: 02/SVV/0661**

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Verband der Kleingärtner und Siedler – VGS – den Entwurf für einen Generalpachtvertrag für die Kleingärten in Potsdam vorzubereiten, der auf der Grundlage des Kleingartenentwicklungskonzeptes und des Flächennutzungsplanes die langfristige planungsrechtliche bzw. vertragliche Sicherung der Kleingärten schafft.

## **Prüfungen der Jahresabschlüsse in städtischen Gesellschaften**

**Vorlage: 02/SVV/0672**

Die Stadt als Gesellschafter und die von der Stadt entsandten Aufsichtsratsmitglieder in den städtischen Gesellschaften sorgen dafür, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bzw. Wirtschaftsprüfer, die die Jahresabschlüsse in den jeweiligen Firmen und deren Tochterunternehmen prüfen und testieren, spätestens alle 5 Jahre gewechselt werden.

## **Eigentumsfähiger Wohnraum**

**Vorlage: 02/SVV/0673**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur verstärkten Entwicklung von eigentumsfähigem Wohnraum erarbeiten zu lassen.

Das Konzept ist der SW bis Juni 2003 zur Beschlussfassung vor-

zulegen. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen ist einmal pro Quartal über den Fortgang der Arbeiten zu berichten.

#### **Kindertreff Am Stern** **Vorlage: 02/SVV/0674**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Sanierungsleistungen des Kindertreffs Am Stern aus dem Programm „Soziale Stadt“ vorgezogen werden kann. Gleichzeitig ist zu prüfen, ob der Kindertreff seine Arbeit vorübergehend im benachbarten „Sternzeichen“ wieder aufnehmen kann.

#### **Neuwahl der Mitglieder des Polizeibeirates** **Vorlage: 02/SVV/0677**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt folgende Mitglieder und Stellvertreter in den Polizeibeirat gemäß den Vorschlägen der Fraktionen:

Mitglied: Frau Brigitte Reiß  
Mitglied: Frau Dr. Karin Schröter  
Mitglied: Herr Peter Schüller  
Stellvertreter: Herr Werner Latzke

Die gewählten Stellvertreter können alle 3 ordentlichen Mitglieder vertreten.

## **Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Oberstufenzentren der Landeshauptstadt Potsdam vom 3. September 2002**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Potsdam hat in Ihrer Sitzung am 10. April 2002 folgende Satzung beschlossen:

#### **Rechtsgrundlage:**

- § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 398), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2000 (GVBl. I S. 90)
- §§ 1, 4, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 15. Juni 1999 (GVBl. I S. 231)
- § 114 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) vom 12. April 1996 (GVBl. S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2000 (GVBl. I S. 90)

#### **Artikel 1** **Änderung der Gebührensätze für die Oberstufenzentren der Landeshauptstadt Potsdam**

Die Gebührensatzung für die Oberstufenzentren der Landeshauptstadt Potsdam vom 08.01. 1997 (Amtsblatt für die Stadt Potsdam Nr. 3/1997 S. 6) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebührensätze pro Soll-Anwesenheitstag betragen für

OSZ I	12,00 DM oder	6,14 EUR
OSZ II	6,00 DM oder	3,07 EUR
OSZ III	9,00 DM oder	4,60 EUR.“

Ab 01.01.2002 gilt die EURO-Währung.

#### **Artikel 2** **In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt rückwirkend am 1. Januar 2001 in Kraft.

*Potsdam, den 3. September 2002*

**Birgit Müller**  
**Vorsitzende der**  
**Stadtverordnetenversammlung**

**Jann Jakobs**  
**amt. Oberbürgermeister**

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Für die Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Oberstufenzentren der Landeshauptstadt Potsdam ordne ich gemäß § 20 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam die öffentliche Bekanntmachung an.

*Potsdam, 3. September 2002*

**Jann Jakobs**  
**amt. Oberbürgermeister**

#### **Amtliche Bekanntmachung**

## **Offenlegung der Liegenschaftskarte Nauener und Berliner Vorstadt Gemarkung Potsdam, Flur 1 und 2**

Die Landeshauptstadt Potsdam betreibt die digitale Umstellung des bisher analog geführten Liegenschaftskartenwerks mit finanzieller Unterstützung der EU aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) nach den fachlichen Richtlinien des Landes Brandenburg.

Für das in dem angegebenen Kartenausschnitt dargestellte Gebiet (siehe Anlage) soll die Liegenschaftskarte in digitaler Form als Automatisierte Liegenschaftskarte geführt werden. Die für dieses Gebiet bisher analog geführten Karten genügen hinsichtlich des Kartenmaßstabs und der Qualität der Kartendarstellung nicht mehr den heutigen Anforderungen. Daher wurde die Liegenschaftskarte für das betreffende Gebiet auf der Grundlage des amtlichen Liegenschaftszahlenwerks neu kartiert.

Die Neueinrichtung der Liegenschaftskarte kann nach § 12 Abs. 4 des Vermessungs- und Liegenschaftsgesetzes im Land Brandenburg vom 19.12.1997 (GVBl. I S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2001 (GVBl. I S. 298) durch Offenlegung erfolgen. Ort und Zeit sind mindestens 1 Woche vor Beginn der Offenlegungsfrist ortsüblich bekanntzumachen. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist wird die Automatisierte Liegenschaftskarte amtlicher Kartennachweis im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.05.1994 (BGBl. I S. 1114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.06.1995 (BGBl. I S. 778).

Die Offenlegung der Neueinrichtung der Liegenschaftskarte für das betreffende Gebiet erfolgt in der Zeit vom **04.10.2002 bis**

**04.11.2002** in den Diensträumen des Fachbereichs Kataster und Vermessung.

Die Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte können während der Offenlegungsfrist den ihr Grundstück betreffenden Bereich in der Liegenschaftskarte einsehen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Offenlegung der Liegenschaftskarte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam oder bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam – Fachbereich Kataster und Vermessung – oder bei jeder anderen Dienststelle der Stadtverwaltung schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

**Ort der Offenlegung:** Stadtverwaltung Potsdam  
Fachbereich Kataster und Vermessung  
Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 439  
14467 Potsdam

**Öffnungszeiten:** dienstags von 9 – 18 Uhr und  
donnerstags von 9 – 12 und 13 – 16 Uhr;  
außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 03 31/ 2 89-31 92)

Potsdam, 28.08.2002

**Jann Jakobs**  
amtierender Oberbürgermeister



## Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan SAN – P09, Block 16

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Potsdam hat am 16.12.1999 die Aufstellung, sowie am 06.03.2002 die Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes SAN – P09, Block 16 beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind die Bürger möglichst frühzeitig an der Bauleitplanung zu beteiligen, um sie über die Ziele der Planungen zu unterrichten; etwaige Alternativen der Entwicklung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen sollen erörtert werden und den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden.

Die Lage des Planungsgebietes ist im Kartenausschnitt dargestellt. Ziel der Planung soll es sein, die gewachsene städtebauliche Struktur behutsam zu entwickeln ohne die existierenden Qualitäten zu beeinträchtigen.

Die Freifläche im Blockinnenbereich soll von weiterer Bebauung freigehalten werden, Baurechte für Investitionsvorhaben an geeigneter Stelle im Geltungsbereich sollen festgelegt werden. Hierzu kommt die planungsrechtliche Einbindung des bestehenden Gastronomiestandortes als wesentliches Planungsziel.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung findet in der Zeit vom 08.10.2002 bis 22.10.2002 statt.

**Ort der Auslegung:**  
Stadtverwaltung Potsdam  
Fachbereich Stadterneuerung/Denkmalpflege  
Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 3. Etage

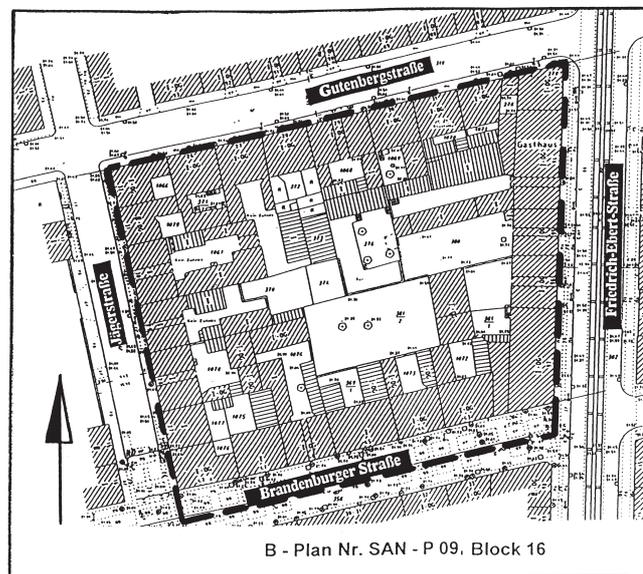
**Zeit der Auslegung:**  
montags bis donnerstags 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
freitags 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr

**Information:**  
Zimmer 320, Telefon (03 31) 2 89-32 14  
dienstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Potsdam, den 29. August 2002

**Jann Jakobs**  
amt. Oberbürgermeister



# Bekanntmachung zur beabsichtigten Widmung der Julius-Posener-Straße im Wohnpark Horstweg-Süd

Auf der Grundlage der §§ 2 (1) und 6 (1) des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) i. d. F. vom 10. Juni 1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 12, vom 28. Juni 1999, soll die Julius-Posener-Straße dem **öffentlichen Verkehr gewidmet** werden. Mit der Widmung wird die Straße den Status einer öffentlichen Straße erhalten.

## 1. Lagebezeichnung:

- 1.1 Bezeichnung: Julius-Posener-Straße  
1.2 Lage: Gemarkung Potsdam, Flur 9,  
Flurstücks-Nr.: 316/6 = ca. 356,00 m<sup>2</sup>  
330/19 = ca. 231,00 m<sup>2</sup>  
330/20 = ca. 109,00 m<sup>2</sup>

**Gesamtfläche: ca. 696,00 m<sup>2</sup>**

- 1.2.1 Die Julius-Posener-Straße verläuft, ausgehend von der Hermann-Muthesius-Straße, in westliche Richtung zur Heinrich-Mann-Allee. Sie endet in einem Wendehammer, an den sich ein Verbindungsweg (Flurstück 330/20) zur Heinrich-Mann-Allee anschließt.

Der Lageplan sowie der Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Angaben über die Gemarkung, Flur und Flurstücke können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Puschkinallee 16, 14467 Potsdam, Zimmer 314, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- nach Vereinbarung (Tel.: 03 31 / 2 89 42 13).

## 2. Widmungsinhalt :

- 2.1 Funktion: Die Julius-Posener-Straße dient als Anliegerstraße.  
2.2 Einstufung: Die Julius-Posener-Straße wird gemäß § 3, Abs. 1, Nr.3, Abs. 4, Nr. 2, BbgStrG, als Gemeindestraße in Form einer Ortsstraße eingestuft.  
2.3 Träger der Straßenbaulast: Stadt Potsdam – Fachbereich Grün- und Straßenbaulast: Verkehrsflächen  
2.4 Besonderheiten: Der Wendehammer kann nur von Pkw und Lkw mit einer Länge von 8-10 m befahren werden und wird als verkehrsberuhigter Bereich (StVO Z 274.2-40) ausgewiesen

Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“ beim Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Bereich Straßenverkehr, Puschkinallee 16, 14467 Potsdam, vorgebracht werden erhoben werden.

Potsdam, 03. September 2002

**Jann Jakobs**  
amt. Oberbürgermeister

# Bekanntmachung zur beabsichtigten Widmung der Hermann-Muthesius-Straße im Wohnpark Horstweg-Süd

Auf der Grundlage der §§ 2 (1) und 6 (1) des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) i. d. F. vom 10. Juni 1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 12, vom 28. Juni 1999, soll die Hermann-Muthesius-Straße dem **öffentlichen Verkehr gewidmet** werden. Mit der Widmung wird die Straße den Status einer öffentlichen Straße erhalten.

## 1. Lagebezeichnung:

- 1.1 Bezeichnung: Hermann-Muthesius-Straße  
1.2 Lage: Gemarkung Potsdam, Flur 9,  
Flurstücks-Nr.: 285/3 = ca. 700,00 m<sup>2</sup>  
285/4 = ca. 81,00 m<sup>2</sup> – Weg –  
298/1 = ca. 146,00 m<sup>2</sup>  
305/3 = ca. 200,00 m<sup>2</sup>  
306/3 = ca. 36,00 m<sup>2</sup>  
315/3 = ca. 238,00 m<sup>2</sup>  
316/1 = ca. 1.700,00 m<sup>2</sup>  
323/3 = ca. 209,00 m<sup>2</sup>  
326/1 = ca. 288,00 m<sup>2</sup>  
327/1 = ca. 69,00 m<sup>2</sup>

**Gesamtfläche: ca. 3.667,00 m<sup>2</sup>**

- 1.2.1 Die Hermann-Muthesius-Straße führt, vom Horstweg ausgehend, in südöstliche Richtung und endet in einem Wendekreis. Hier schließt sich ein Verbindungsweg an (Flurstück 285/4), der zu der Kleingartenanlage „Am Schlaatz“ führt.

Der Lageplan sowie der Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Angaben über die Gemarkung, Flur und Flurstücke können bei

der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Puschkinallee 16, 14467 Potsdam, Zimmer 314, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- nach Vereinbarung (Tel.: 03 31 / 2 89 42 13).

## 2. Widmungsinhalt

- 2.1 Funktion: Die Hermann-Muthesius-Straße dient als Anliegerstraße.  
2.2 Einstufung: Die Hermann-Muthesius-Straße wird gemäß § 3, Abs. 1, Nr.3, Abs. 4, Nr. 2, BbgStrG, als Gemeindestraße in Form einer Ortsstraße eingestuft.  
2.3 Träger der Straßenbaulast: Stadt Potsdam – Fachbereich Grün- und Straßenbaulast: Verkehrsflächen  
2.4 Besonderheiten: keine

Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Bereich Straßenverkehr, Puschkinallee 16, 14467 Potsdam, vorgebracht werden.

Potsdam, 03. September 2002

**Jann Jakobs**  
amt. Oberbürgermeister

## Bekanntmachung der beabsichtigten Widmung der Gillis-Grafström-Straße

Auf der Grundlage der §§ 2 (1) und 6 (1) des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) i.d.F. vom 10. Juni 1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 12, vom 28. Juni 1999, soll die Gillis-Grafström-Straße dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Mit der Widmung wird die Straße den Status einer öffentlichen Straße erhalten.

### 1. Lagebezeichnung:

- 1.1 Bezeichnung: Gillis-Grafström-Straße  
1.2 Lage: Gemarkung Potsdam, Flur 25,  
Flurstücks-Nr.: 1132 = 1.800 m<sup>2</sup>  
1330 = 504 m<sup>2</sup>  
1455 = 283 m<sup>2</sup>

**Gesamtfläche: 2.587,00 m<sup>2</sup>**

- 1.2.1 Die Gillis-Grafström-Straße verbindet die Jägerallee in südwestlicher Richtung mit dem Brentanoweg.

Der Lageplan sowie der Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Angaben über die Gemarkung, Flur und Flurstück können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Puschkinallee 16, 14467 Potsdam, Zimmer 314, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- nach Vereinbarung (Tel.: 03 31 / 2 89 42 13).

### 2. Widmungsinhalt

- 2.1 Funktion: Die Gillis-Grafström-Straße dient als Anliegerstraße.  
2.2 Einstufung: Die Gillis-Grafström-Straße wird gemäß § 3, Abs. 1, Nr.3, Abs. 4, Nr. 2, BbgStrG, als Gemeindestraße in einer Ortsstraße eingestuft.  
2.3 Träger der Straßenbaulast: Stadt Potsdam – Fachbereich Grün- und Straßenbaulast: Verkehrsflächen  
2.4 Besonderheiten: keine

Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Bereich Straßenverkehr, Puschkinallee 16, 14467 Potsdam, vorgebracht werden.

Potsdam, 20. August 2002

**Jann Jakobs**  
amt. Oberbürgermeister

## Bekanntmachung der Verfügung zur Widmung der Rudolf-Moos-Straße

Auf der Grundlage der §§ 2 (1) und 6 (1) des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) i. d. F. vom 10. Juni 1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 12, vom 28. Juni 1999, wird die Rudolf-Moos-Straße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhält die Straße den Status einer öffentlichen Straße. Bedenken und Gegenvorstellungen wurden innerhalb der gesetzlichen Auslegungsfrist nicht erhoben.

### 1. Lagebezeichnung:

- 1.1 Bezeichnung: Rudolf-Moos-Straße  
1.2 Lage: Gemarkung Babelsberg, Flur 10  
Flurstücke: 523, 528, 531, 620, 636, 639, 640, 645, 647  
Fläche: ca. 2.330 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Babelsberg, Flur 14  
Flurstücke: 87/1, 88/1, 154 (Teilfl.), 157, 159, 164, 166, 168, 170, 172, 177 (Teilfl.), 245, 246  
Fläche: ca.: 5.010,00 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Babelsberg, Flur 15, Flurstück: 55 mit einer Teilfläche von  
ca.: 350,00 m<sup>2</sup>

**Gesamtfläche: 7.690,00 m<sup>2</sup>**

- 1.2.1 Die Rudolf-Moos-Straße verbindet in Ost-West-Richtung die Fritz-Zubeil-Straße mit dem Horstweg und dient als Anbindung und zur Erschließung des Gewerbegebietes Babelsberg.

Der Lageplan sowie der Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Angaben über die Gemarkung, Flur und Flurstück können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Ordnung und Sicherheit,

Puschkinallee 16, 14467 Potsdam, Zimmer 314, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- nach Vereinbarung (Tel.: 03 31 / 2 89 42 13).

### 2. Widmungsinhalt

- 2.1 Funktion: Die Rudolf-Moos-Straße dient als Verbindungsstraße.  
2.2 Einstufung: Die Rudolf-Moos-Straße wird gemäß § 3, Abs. 1, Nr.3, Abs. 4, Nr. 2, BbgStrG, als Gemeindestraße eingestuft.  
2.3 Träger der Straßenbaulast: Stadt Potsdam – Fachbereich Grün- und Straßenbaulast: Verkehrsflächen  
2.4 Besonderheiten: keine

### 3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Potsdam oder beim Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14461 Potsdam, zu erheben.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Potsdam, 30. August 2002

**Jann Jakobs**  
amt. Oberbürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Potsdam – Umlegungsausschuss

Die Beschlüsse des Umlegungsausschusses lfd. Nr. 4 / 2002 vom 11.09.2002 betrifft die Ordnungs-Nr. 104 und lfd. Nr. 5 / 2002 vom 11.09.2002 betrifft die Ordnungs-Nr. 1 und 19 über die Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 76 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung im Umlegungsgebiet 1 in der Gemarkung Bornim sind am 11.09.2002 unanfechtbar geworden gemäß § 71 BauGB.

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Potsdam wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch die oben

angeführten Beschlüsse vorgesehene neue Rechtszustand ersetzt.

Potsdam, den 11.09.2002

**Dr. Kuhr**  
**Der stellvertretende Vorsitzende**  
**des Umlegungsausschusses**

## Amtliche Bekanntmachung Werbesatzung der Landeshauptstadt Potsdam für den Potsdamer Hauptbahnhof und die angrenzenden Gebäude Öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs

Vorbehaltlich der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung zur Werbesatzung der Landeshauptstadt Potsdam für den Potsdamer Hauptbahnhof und die angrenzenden Gebäude soll der Entwurf dieser Satzung gemäß § 89 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) öffentlich ausgelegt werden.

Die Werbesatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 17. Juni 1996 ist am 23. August 1996 in Kraft getreten.

Für den Bereich um den neuen Hauptbahnhof finden sich in dieser Werbesatzung keine Regelungen. Deshalb ist es erforderlich, zur weiteren städtebaulichen und stadtgestalterischen Einbindung dieses Bereiches eine Werbesatzung zu formulieren. Die spezifischen Regelungen der Werbesatzung sollen bewirken, dass sich die Werbeanlagen der Architektur- und Struktursprache der Baukörper mit ihrer Fassadengliederung unterordnen.

Die Satzung soll für die Außenwände der baulichen Anlagen des Potsdamer Hauptbahnhofs, hier speziell für die bestehenden Gebäude Bahnhofspassagen, Bahnhofsspange und -südkopf, Wellendach, Wasserturm und Parkhaus mit Büroüberbauung gelten, die im räumlichen Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 37 A „Potsdam-Center“ liegen.

Der Bereich umfasst die aufstehenden Gebäude auf den Grundstücken Babelsberger Straße Nr. 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22 und Friedrich-Engels-Straße Nr. 99, 100, 101, 102, 103 und 104. Die Lage des Geltungsbereichs ist in beigefügtem Kartenausschnitt dargestellt.

Während der Auslegungsfrist können zu dem Entwurf der Werbesatzung Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Diese werden in der abschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange einbezogen.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 89 BbgBO wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Werbesatzung und der Begründung findet vom

**21. Oktober 2002 bis 22. November 2002**

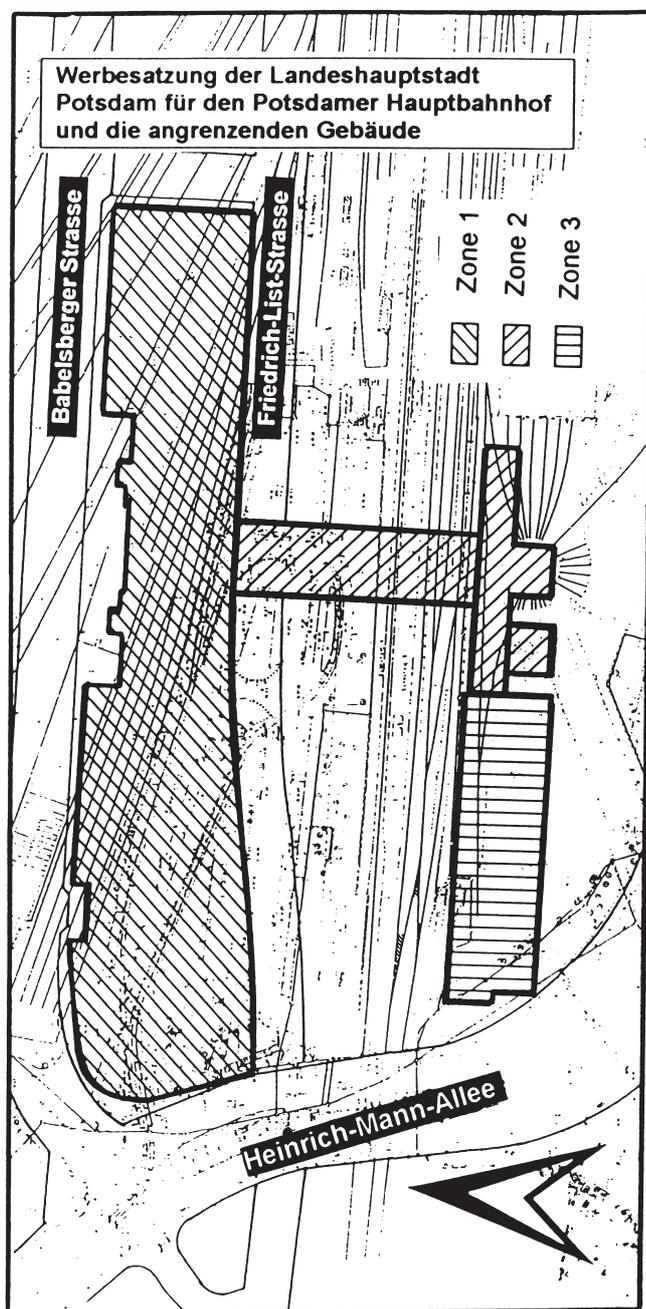
**Ort der Auslegung:** Stadtverwaltung Potsdam  
Bereich Verbindliche Bauleitplanung  
Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 7. Etage

**Zeit der Auslegung:** montags bis donnerstags  
07.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
freitags

**Information:** 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr  
Zimmer 703, Tel. 2 89 25 19  
dienstags  
09.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Potsdam, den 13.09.2002

**Jann Jakobs**  
**amt. Oberbürgermeister**



## Amtliche Bekanntmachung

# Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 92 „Klein Glienicke“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 04.09.2002 die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 92 „Klein Glienicke“ mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 92 „Klein Glienicke“ umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

im Norden      Stadtgrenze zu Berlin  
im Osten        Stadtgrenze zu Berlin  
im Süden        Havelgewässer (Glienicke Lake – Griebnitzsee)  
im Westen      Stadtgrenze zu Berlin

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 27 ha. Die Lage des Geltungsbereichs ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Ziel der Planung ist der Erhalt der vorhandenen Baustruktur zur Wahrung des städtebaulichen Erscheinungsbildes des Ortsteiles Klein Glienicke bei behutsamer Nachverdichtung und unter Beachtung des besonderen Status eines Großteils des Gebietes als Bestandteil des UNESCO-Weltkulturerbes.

Der Bebauungsplan fällt nicht in den Anwendungsbereich der Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 05.09.2001. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird deshalb nicht durchgeführt. Der Grünordnungsplan wird zur Einsicht bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können zu dem Entwurf zum Bebauungsplan Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Diese werden in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange einbezogen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt vom:

**09.10.2002 bis zum 11.11.2002**

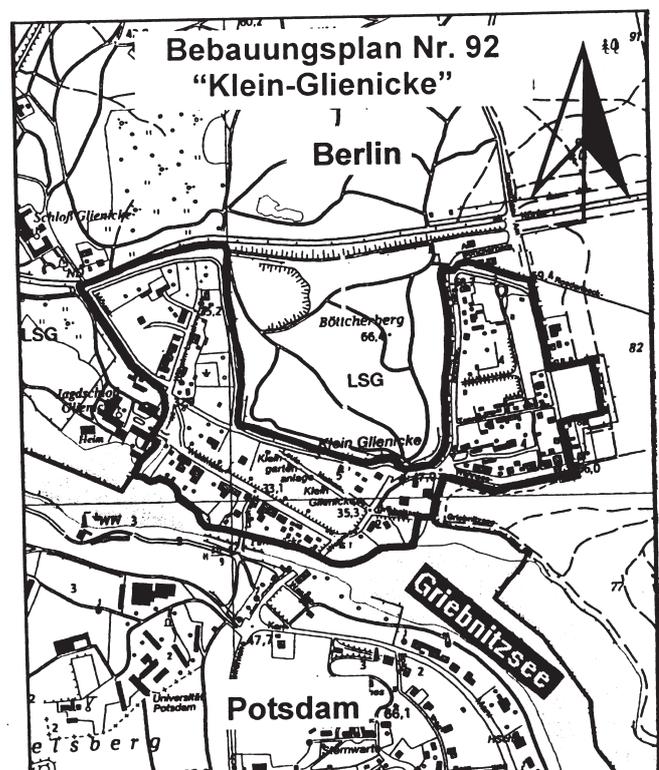
**Ort der Auslegung:** Stadtverwaltung Potsdam,  
Bereich Verbindliche Bauleitplanung,  
Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 7. Etage

**Zeit der Auslegung:** montags bis donnerstags  
07.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
freitags  
07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

**Information:** Zimmer 702, Tel.-Nr. 2 89 25 21,  
dienstags  
09.00 Uhr bis 13.00 Uhr,  
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Potsdam, den 13.09.2002

**Jann Jakobs**  
amt. Oberbürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

# Beteiligung der Bürger zu Gestaltungssatzungen für die Berliner Vorstadt und die Brandenburger Vorstadt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 04.09.2002 die Aufstellung der Gestaltungssatzung „Berliner Vorstadt“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Gestaltungssatzung „Berliner Vorstadt“ umfasst das Gebiet in folgenden Grenzen:

im Norden: Jungfersee  
im Osten: Glienicke Lake, Tiefer See  
im Süden: Grundstück Berliner Straße 28 (Flurstücksgrenze zwischen Flurstück 737 und 738 der Flur 3, Gemarkung Potsdam), nordöstliche Grenze des Grundstücks Berliner Straße 135  
im Westen: Heiliger See und Hasengraben

Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 31.03.1999 die Aufstellung der Gestaltungssatzung „Brandenburger Vorstadt“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Gestaltungssatzung „Brandenburger Vorstadt“ umfasst das Gebiet in folgenden Grenzen:

im Norden: Lennéstraße  
im Osten: Flurstücksgrenzen zwischen Flurstück 328 und Flurstücke 330, 332 und Flurstücksgrenze zwischen 329 und 330 (Flur 23 Potsdam)

im Süden: Zeppelinstraße, Bahn-Trasse  
im Westen: Schafgraben (östliche Seite), Hans-Sachs-Straße  
(anschl. westlich gelegene Flurstücke)

Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Für diese Bereiche wurden die Entwürfe zu den Gestaltungssatzungen erarbeitet.

Gestaltungssatzungen regeln die zukünftigen Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen gemäß § 89 Abs. 9 der Brandenburgischen Bauordnung. Sie geben für Baumaßnahmen einen Gestaltungsrahmen vor, dessen Regeln aus der vorhandenen Architektur abgeleitet sind. Für Baumaßnahmen an ortsbildprägenden Gebäuden steht die Sicherung bzw. Wiederherstellung der ursprünglichen Gestaltungsqualitäten im Vordergrund. Bei Neubauten soll ein Einfügen in die vorhandene städtebaulich-architektonische Struktur gesichert werden. Gestaltungssatzungen treffen Regelungen, z. B. zur Dachgestaltung, Ausführung und Gestaltung der Baukörper, Gestaltung von Vorgärten und Einfriedungen u. a. Aussagen.

Die Bürgerbeteiligung wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zu den Entwürfen der Gestaltungssatzungen abgegeben werden.

**Die Bürgerbeteiligung findet in der Zeit vom:**

**21.10.2002 bis 22.11.2002**

**statt.**

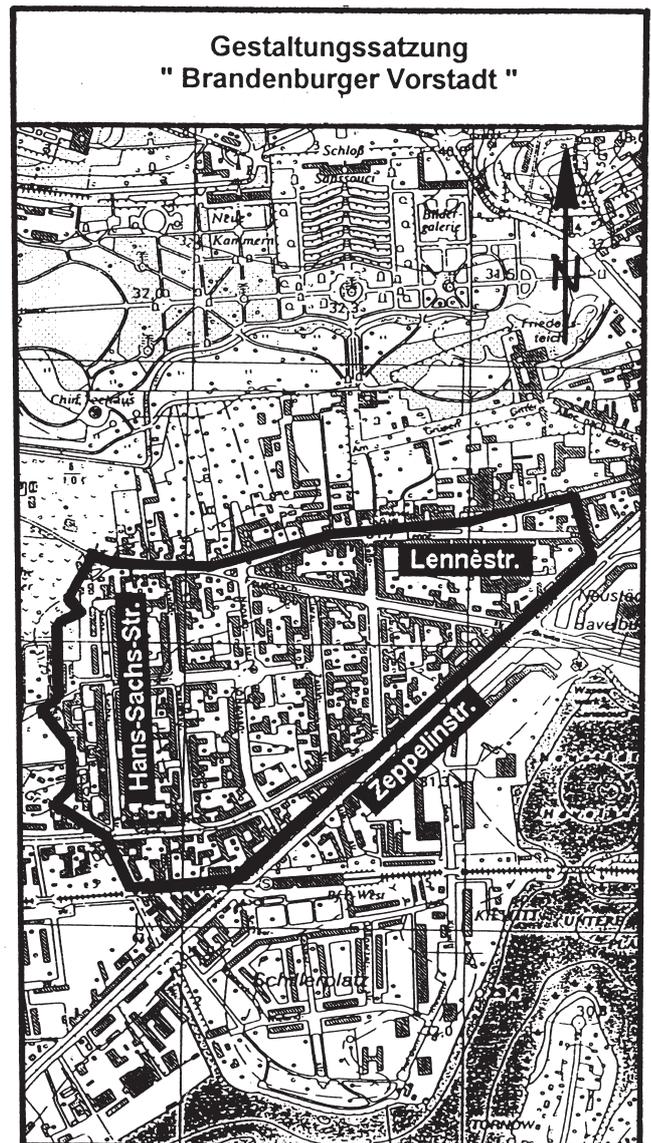
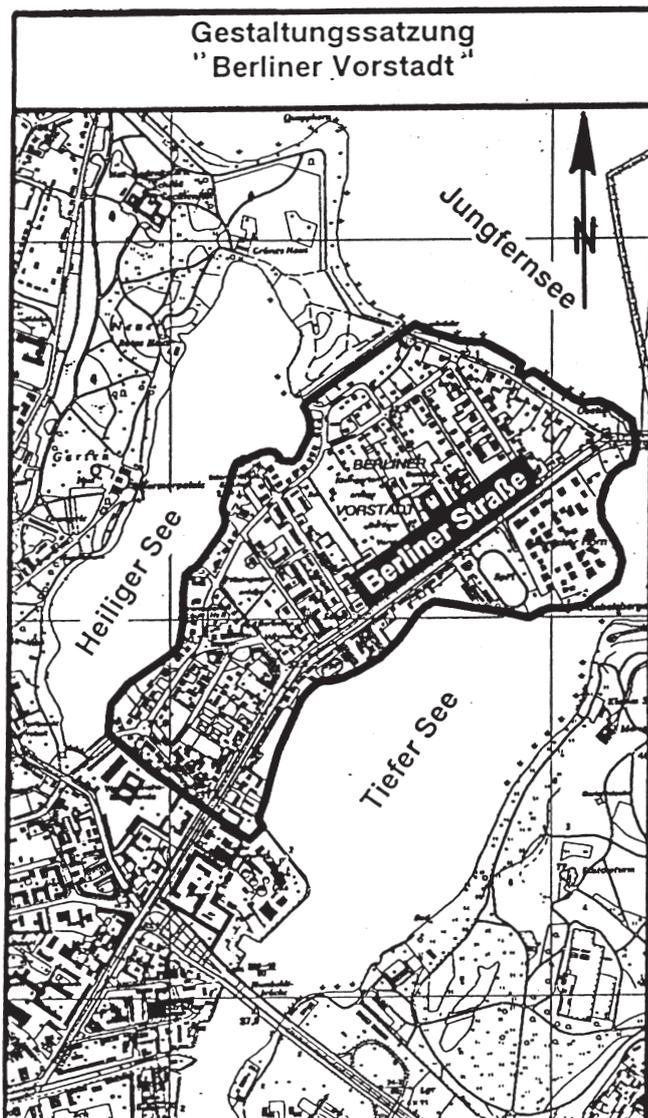
**Ort der Auslegung:** Stadtverwaltung Potsdam,  
Bereich Verbindliche Bauleitplanung,  
Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 5. Etage, Foyer

**Zeit der Auslegung:** montags bis donnerstags  
07.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
freitags  
07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

**Information:** Zimmer 506, Tel.-Nr. 2 89 25 18,  
dienstags  
09.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Potsdam, den 13.09.2002

**Jann Jakobs**  
amt. Oberbürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

# Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 95 „Nördlich des Pflingstbergs/Vogelweide“

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 04.09.2002 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 95 „Nördlich des Pflingstbergs/Vogelweide“ gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke 536/9; 604; 518; 519; 520/4; 703 und 580/2 (teilw.) der Gemarkung Potsdam Flur 1 sowie die Flurstücke 261 und 265 der Gemarkung Nedlitz Flur 1, sodass das Gebiet des Bebauungsplans in folgenden Grenzen umfasst wird:

im Westen  
und Nordwesten: Gelände der Roten und Grauen Kasernen (Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 52 „Rote Kaserne Ost“ und Nr. 83 „Nedlitzer Kaserne“)

im Nordosten: Kleingartenanlage „Am Jungferensee“ im Bereich der ehemaligen Villa Jacobs und Wohngebiet an Bertinistraße/Bertiniweg (Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 60 „Bertinistraße“)

im Süden: Kleingartenanlagen „Im Grund“ und „Pflingstberg“

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 9 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

### Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Bei dem Gelände handelt es sich um eine unbebaute Fläche, die zur Herstellung des gehobenen Wohnungsbaus aufgrund ihrer stadt- und landschaftsräumlich hochwertigen Lage besonders geeignet ist.

Die Entwicklung dieser Fläche zu einem qualitativ hochwertigen Wohngebiet dient der Aufwertung des gesamten Bereiches nördlich der Pflingstberghöhen und damit der Stützung und Sicherung einer städtebaulich gewollten Gesamtentwicklung in der nördlichen Nauener Vorstadt.

### Planungsziele

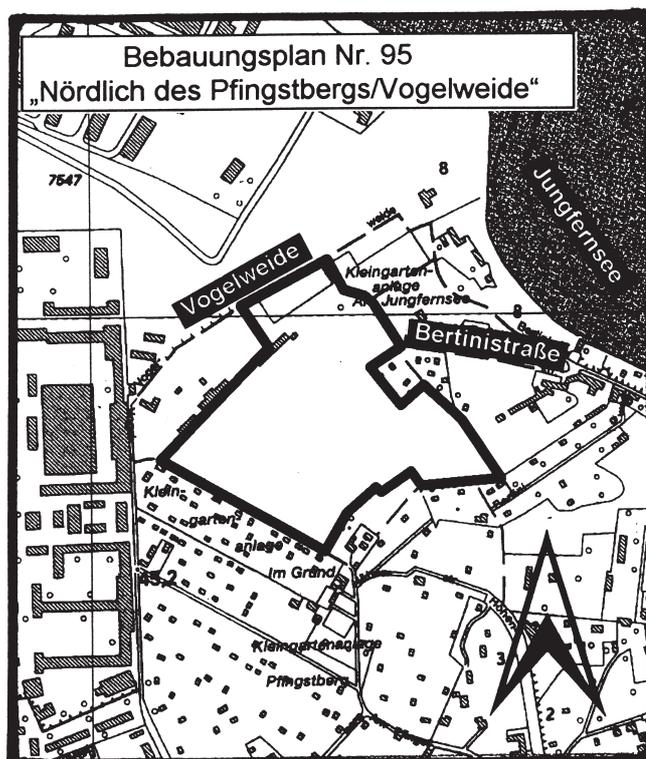
Ziel der Planung ist die Entwicklung der Fläche für eine Bebauung mit Einfamilienhäusern/Residenzen in offener Bauweise auf mindestens 1.000 m<sup>2</sup> großen Grundstücken. Die Planung fußt auf den

Ergebnissen der Rahmenkonzeption für das Gebiet, die die Stadtverordnetenversammlung am 04.07.2001 (DS 01/0423) beschlossen hat.

Der Bebauungsplan enthält keine Vorhaben, die nach Art, Größe und Leistung entsprechend des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich machen.

Potsdam, den 13.09.2002

**Jann Jakobs**  
amt. Oberbürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

# Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 97 „Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße“ und Herauslösung aus dem räumlichen Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 29 „Großbeerenstraße/Bahnhofstraße“

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung hat auf seiner Sitzung am 11. September 2002 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 97 „Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

im Norden: Großbeerenstraße  
im Osten: Neuendorferstraße  
im Süden: Bahnhofstraße  
im Westen: Bahnhofstraße

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 7,0 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

### Bestehende Situation

Das Plangebiet enthält kleingewerbliche Nutzungen mit kleinteiliger Grundstruktur sowie Bereiche mit Hallenbauten, die gewerblich genutzt werden. Es gehört zu den wenigen Bereichen in der Stadt, die auch ohne umfassende Neuordnung Potenziale für die Entwicklung und Ansiedlung von Kleingewerbe und Handwerk aufweisen.

Im südwestlichen Teilbereich befinden sich noch Elemente einer früheren gärtnerischen Nutzung mit Umwandlung zum Wohnen.

### Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Anlass der Planung sind Bestrebungen zur Ansiedlung von Nutzungen auf einzelnen Grundstücken im Plangebiet, die den bestehenden Charakter des Gebietes als Mischgebiet auf Dauer beeinträchtigen, die kleingewerblichen Entwicklungspotenziale ungenutzt verbrauchen und zu einer städtebaulich nicht erwünschten Häufung von Einzelhandelseinrichtungen führen können, die für die Nahversorgung nicht benötigt werden, benachbarte und für das Zentrengefüge wichtige zentrale Standorte jedoch gefährden würden.

### Planungsziele

Ziel der Planung ist die Bewahrung des Mischgebietscharakters gemäß § 6 Baunutzungsverordnung; ob und inwieweit es bei der künftigen weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes Nr. 29 sinnvoll und städtebaulich erforderlich ist, die Festsetzungen des einfachen Bebauungsplanes durch feingliedrigere Regelungen eines sogenannten „qualifizierten Bebauungsplanes“ im Sinne des § 30 Abs. 2 BauGB abzulösen, kann im Zusammenhang mit dem genannten Verfahren erneut geprüft werden. Bezüglich der Zulässigkeit der Einzelhandelsnutzung soll auf den unmittelbaren Nahversorgungscharakter für die unmittelbare Umgebung orientiert werden. Demgegenüber soll durch die planungsrechtlichen Regelungen vermieden werden, dass durch eine Häufung von – auch nicht großflächigen – Einzelhandelsbetrieben (Supermärkten, Discountern) ein neuer gebündelter Einzelhandelsstandort etabliert wird, der das Zentrengefüge schwächen würde.

An die südliche Straßenbegrenzungslinie der Großbeerenstraße direkt angrenzend soll ein ca. 20 m tiefer Geländestreifen von jeglicher Bebauung freigehalten werden, um Flächen für die Einrichtung einer Straßenbahnlinie auf der Großbeerenstraße vorhalten zu können.

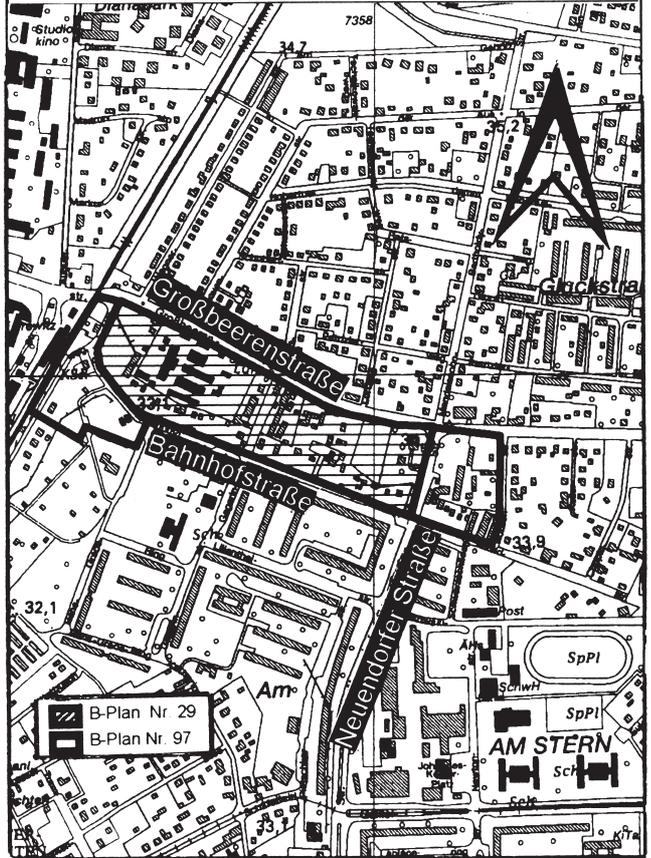
Der Bebauungsplan soll als einfacher Bebauungsplan erarbeitet werden. Auf die Ausweisung des zulässigen Maßes der baulichen Nutzung wird verzichtet.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 97 „Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße“ ist zunächst aus dem Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 29 „Großbeerenstraße/Bahnhofstraße“ gemäß § 2 Abs. 4 BauGB herauszulösen, vor allem auch zur Sicherung der Entwicklungs- und Ansiedlungsmöglichkeiten kleingewerblicher und handwerklicher Nutzungen.

### Gesetzliche Voraussetzungen für den Bebauungsplan

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 1 BauGB liegen vor. Der Bebauungsplan ist mit

### Herauslösung aus dem Bebauungsplan Nr. 97 „Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße“ aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 29 „Großbeerenstraße/Bahnhofstraße“



den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar. Der Bebauungsplan widerspricht in seinen Zielen und Zwecken nicht dem Flächennutzungsplan.

Das Gesetz zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie ist auf diesen Bebauungsplan nicht anzuwenden. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird im Rahmen des Bebauungsplans nicht durchgeführt.

Potsdam, den 13.09.2002

Jann Jakobs  
amt. Oberbürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

# Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Gewerbegebiet am Beetzweg“

Der von der Stadtverordnetenversammlung auf ihrer Sitzung am 04.04.2001 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 70 „Gewerbegebiet am Beetzweg“ wurde mit Verfügung des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr am 30.08.2002 genehmigt.

Die Genehmigung der Satzung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann ihn und die dazugehörige Begründung in der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage, während der Dienststunden einsehen. Auf die Geltendmachung der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246a Abs. 1 Nr. 9 BauGB) wird hingewiesen.

Potsdam, den 13.09.2002

**Jann Jakobs**  
amt. Oberbürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit gemäß § 5 der Gemeindeordnung und § 20 der Hauptsatzung der Stadt Potsdam öffentlich bekannt gegeben.

Potsdam, den 13.09.2002

**Jann Jakobs**  
amt. Oberbürgermeister

## 55. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 02.10.2002, 13.00 Uhr

Ort, Raum: Stadtverwaltung Potsdam, Haupthaus, Fr.-Ebert-Str. 79 – 81, Plenarsaal

Bei einer eventuellen Vertagung der Sitzung findet diese am darauf folgenden Montag, 07. Oktober 2002 statt.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

0 **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Bestätigung der Tagesordnung / Bestätigung der Niederschrift vom 04.09.2002**

1 **Bericht des Oberbürgermeisters**

2 **Fragestunde**

Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:

Öffentliche Ausschreibung Oberbürgermeister, Umsetzung SV-Beschlüsse, Parkplatzsituation 'Allee nach Glienicke', Verkehrskonzeption 'Klein-Glienicke', Stadt- und Landesbibliothek, Hoher Weg / Babelsberg, Müllcontainerplatz Domstraße / Rosa-Luxemburg-Straße, Abgeltung Belegungsrechte, Orion, Tiefbaumaßnahmen und Straßensperrung Hughstraße/Mitschurinstraße vom 16.9.02 bis 20.12.02, Strandbäder-Eintrittspreise, Entwicklungsträger Bornstedter Feld, Stadt- und Landesbibliothek;

Weitere Fragen können durch die Stadtverordneten bis Donnerstag, 26.09.2002, eingereicht werden.

4 **Wiedervorlagen aus den Ausschüssen  
– Vorlagen der Verwaltung –**

4.1 Weiterer Betrieb der Hauptattraktionen der Bundesgartenschau – Beschlussvorlage 01/SVV/0677 (Pkt. 5)  
**02/SVV/0680** Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

4.2 Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten der freien Jugendhilfe – KITA Richtlinie – KITA R  
**02/SVV/0374** Oberbürgermeister, Jugend, Soziales und Wohnen

4.3 Gründung einer Bauträgergesellschaft als Tochter der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH und Erweiterung des Gesellschaftsvertrages  
**02/SVV/0519** Oberbürgermeister, FB Beteiligungs-, Finanz- und Personalsteuerung

4.4 Erlass von Straßenausbaubeiträgen für das Oberlinhaus Potsdam-Babelsberg  
**02/SVV/0597** Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

4.5 Aufhebung des Beschlusses zur vorbereitenden Untersuchung für den Bereich An der Nuthestraße; Aufhebung des Satzungsbeschlusses zur förmlichen Festsetzung des Entwicklungsbereiches An der Nuthestraße Änderung des Satzungsbeschlusses zum Sanierungsgebiet 'Babelsberg-Nord' (Erweiterung des Geltungsbereiches)  
**02/SVV/0599** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

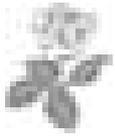
4.6 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 96 – Brandenburgisches Landeshauptarchiv auf dem Windmühlenberg  
**02/SVV/0622** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

4.7 Jugendförderplan der Landeshauptstadt Potsdam 2003 bis 2004/2006  
**02/SVV/0627** Oberbürgermeister, FB Jugend, Soziales und Wohnen

- 4.8 Ufer- und Stegekonzept der Stadt Potsdam  
**02/SVV/0630** Oberbürgermeister, FB Umwelt und Gesundheit
- 4.9 Gesellschaftsvertrag der Gemeinnützigen Wohn- und Baugesellschaft mbH (GEWOBA)  
**02/SVV/0637** Oberbürgermeister, FB Beteiligungs-, Finanz- und Personalsteuerung
- 4.10 Teilung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 51 Trebbiner Straße und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 51-1 Am Silbergraben sowie Ergänzung des Flächennutzungsplans  
**02/SVV/0650** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 4.11 Finanzieller Mehrbedarf im Bereich Soziales für das Jahr 2002  
**02/SVV/0651** Oberbürgermeister, FB Jugend, Soziales und Wohnen
- 5 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Fraktionen –**
- 5.1 Analyse der Standortbedingungen  
**02/SVV/0331** Fraktion PDS
- 5.2 'Behelfsheime für Luftkriegsopfer'  
**02/SVV/0452** Fraktion Grüne/B 90
- 5.3 Teilkonzept 'Wohnen im Alter'  
**02/SVV/0489** Fraktion PDS
- 5.4 Straßenbenennung nach Partnerstädten  
**02/SVV/0497** Stadtverordneter Kruczek, Fraktion BürgerBündnis
- 5.5 Verkehrsanbindung wissenschaftlicher Einrichtungen  
**02/SVV/0528** Fraktion PDS
- 5.6 Sicherungsmaßnahmen am Tiefen See  
**02/SVV/0588** Fraktion >Die Andere<
- 5.7 Bürgerbeteiligung in der Bauleitplanung Fraktion  
**02/SVV/0591** >Die Andere<
- 5.8 Sitzungskalender 2003  
**02/SVV/0609** Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
- 5.9 Schülerlotsen  
**02/SVV/0658** Fraktion CDU
- 5.10 Einrichtung einer Babyklappe  
**02/SVV/0660** Fraktion CDU
- 5.11 Radweg Geschwister-Scholl-Straße  
**02/SVV/0666** Fraktion Grüne/B 90
- 5.12 Vorgelände des Babelsberger Parks  
**02/SVV/0668** Fraktion Grüne/B 90
- 5.13 Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Freizeitpark Drewitz  
**02/SVV/0669** Fraktion Grüne/B 90
- 6 Anträge**
- 6.1 Information zur Geschichte der Potsdamer Synagoge  
**02/SVV/0688** Fraktion >Die Andere<
- 6.2 Unterstützung der Entwicklung jüdischen Lebens in Potsdam  
**02/SVV/0697** Fraktion >Die Andere<
- 6.3 Beleuchtung des Weges am Babelsberger Park  
**02/SVV/0698** Fraktion >Die Andere<
- 6.4 Entwicklungskonzeption Bornstedter Feld  
**02/SVV/0699** Fraktion PDS
- 6.5 Besetzung von Ausschüssen  
**02/SVV/0700** Fraktion PDS
- 6.6 Wahlvorstände  
**02/SVV/0701** Fraktion CDU
- 6.7 Liegegebühren auf städtischen Bootsplätzen  
**02/SVV/0702** Fraktion CDU
- 6.8 Gedenktafeln in Schulen  
**02/SVV/0703** Fraktion CDU
- 6.9 Sozialplanungsrichtlinien  
**02/SVV/0704** Fraktion CDU
- 6.10 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002  
**02/SVV/0712** Oberbürgermeister, GB Zentrale Steuerung und Servic
- 6.11 Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des 'Entwicklungsbereichs Babelsberg' und öffentliche Auslegung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 'Entwicklungsbereich Babelsberg'  
**02/SVV/0713** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 6.12 Wohnungspolitische Leitlinien der Stadt Potsdam  
**02/SVV/0714** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 6.13 Stadt Potsdam Umlegungsausschuss/Wahl des Vorsitzenden/Wahl zweier Vertreter  
**02/SVV/0718** Oberbürgermeister, FB Kataster- und Vermessung
- 6.14 Gremienbesetzung bei der Bundesgartenschau 2001 GmbH, der Energie und Wasser Potsdam GmbH, der Stadtwerke Potsdam GmbH und bei der Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH  
**02/SVV/0720** Oberbürgermeister, FB Beteil., Finanz- u. Personalsteuerung
- 6.15 Übergabe der Neubau-Kita im Bornstedter Feld zum Beginn der Kita Jahres 2003/2004 an die Jugend- und Sozialwerk gGmbH  
**02/SVV/0723** Oberbürgermeister, FB Jugend, Soziales und Wohnen
- 6.16 Werbesatzung der Stadt Potsdam  
**02/SVV/0730** Fraktion PDS
- 6.17 Fußballplatz der SG Bornim  
**02/SVV/0731** Fraktion PDS
- 6.18 Satzung über die öffentliche Wasserversorgung der Landeshauptstadt Potsdam – Wasserversorgungssatzung – (WVS)  
**02/SVV/0732** Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 6.19 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Wasserversorgung der Landeshauptstadt Potsdam – Wasserversorgungsgebührensatzung – (WGS)  
**02/SVV/0733** Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 6.20 Satzung über die Erhebung eines Kostenersatzes für Wasserversorgungs-Grundstücksanschlüsse (Wasserversorgungs- Grundstücksanschlusskostensatzung – WVGAS)  
**02/SVV/0734** Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

- |  |  |
|--|--|
| <p>6.21 Satzung für die öffentlichen Entwässerungsanlagen der Landeshauptstadt Potsdam – Entwässerungssatzung – (EWS)<br/><b>02/SVV/0735</b> Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen</p> <p>6.22 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die leitungsgebundene Entwässerung der Landeshauptstadt Potsdam – Abwasserbeseitigungsgebührensatzung – (ABGS)<br/><b>02/SVV/0736</b> Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen</p> <p>6.23 Straßenführung am Alten Markt<br/><b>02/SVV/0737</b> Fraktion PDS</p> <p>6.24 Haus der Begegnung<br/><b>02/SVV/0738</b> Fraktion PDS</p> <p>6.25 Pflege der Sportanlagen auf dem Schlaatz<br/><b>02/SVV/0739</b> Stadtverordnete Otto, Fraktion SPD</p> <p>6.26 Sachkundiger Einwohner<br/><b>02/SVV/0740</b> Fraktion SPD</p> <p>6.27 Sachkundiger Einwohner<br/><b>02/SVV/0742</b> Fraktion SPD</p> <p>6.28 Jahresabschluss Naherholung<br/><b>02/SVV/0743</b> Stadtverordnete Platzbeck, Fraktion BürgerBündnis</p> <p>6.29 Spaßbad Drewitz<br/><b>02/SVV/0746</b> Stadtverordneter Cornelius, Fraktion CDU</p> <p>6.30 Entsperrung von Haushaltsstellen nach § 4 Ziffer 5 der Haushaltssatzung 2002<br/><b>02/SVV/0754</b> Oberbürgermeister, FB Beteiligungs-, Finanz- und Personalsteuerung</p> <p>6.31 Mitteilungsvorlage – Stadtumbau Ost Stadtentwicklungskonzept Wohnen in Potsdam<br/><b>02/SVV/0710</b> Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung</p> | <p>7.4 Berichterstattung über den Fortgang der Instandsetzung Fußgängerüberweg an der Eisenbahnbrücke über den Templiner See<br/>gemäß Vorlage: 02/SVV/0354</p> <p>7.5 Übersicht über den Nachrüstungsbedarf gemäß Energie-sparverordnung<br/>gemäß Vorlage: 02/SVV/0101</p> <p>7.6 Hinweis auf Partnerstädte<br/>gemäß Vorlage: 02/SVV/0314</p> <p>7.7 Prüfung von Vorschlägen des Bahnkundenverbandes<br/>gemäß Vorlage: 02/SVV/0390</p> <p>7.8 Lokale Agenda<br/>gemäß Vorlage: 00/0784/1</p> <p>7.8.1 Lokale Agenda<br/><b>02/SVV/0715</b> Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung</p> <p>7.9 Bornstedter Feld und Plattenbaugebiete<br/>gemäß Vorlage: 02/SVV/0103</p> <p>7.10 Bearbeitung von Petitionen<br/>gemäß Vorlage: 01/SVV/0744</p> <p>7.11 Großbeerstraße – Abbiegespur am Bahnhof Drewitz<br/>gemäß Vorlage: 02/SVV/0272</p> <p>7.11.1 Großbeerstraße – Abbiegespur am Bahnhof Drewitz<br/><b>02/SVV/0721</b> Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen</p> <p>7.12 Maßnahmen des BUGA-Radverkehrskonzeptes<br/>gemäß Vorlage: 02/SVV/0448</p> <p>7.12.1 Bericht zur Umsetzung der nicht realisierten Maßnahmen des BUGA-Radverkehrskonzeptes<br/><b>02/SVV/0722</b> Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen</p> |
| <p><b>7 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister</b></p> <p>7.1 Sozialbericht</p> <p>7.2 Gesellschaft für Arbeit, Beratung und Integration gemäß Vorlage: 02/SVV/0439</p> <p>7.3 Finanzierung des studentischen Kulturzentrums in den Eiflein-Höfen<br/>gemäß Vorlage: 02/SVV/0645</p>  |  |
| <p><b>Nicht öffentlicher Teil</b></p> <p>Im nicht öffentlichen Teil werden behandelt:</p> <p>Grundstücksangelegenheiten -- TOP 8.1, 8.2, 8.3 – sowie 9.1 und 9.4</p> <p>Personalangelegenheiten – TOP 9.2 und 9.3</p> <p>Stellungnahmen zu Prüfberichten – TOP 8.4 und TOP 8.5</p>   |  |

**ENDE DES AMTLICHEN TEILS**



# **Jubilare Oktober 2002**



Der amtierende Oberbürgermeister der Stadt Potsdam gratuliert folgenden Bürgern der Stadt Potsdam zum

## **108. Geburtstag**

18.10. Frau Frieda Müller

## **90. Geburtstag**

01.10. Frau Frieda Lekat  
01.10. Frau Gerda Syllwasschy  
03.10. Herr Günter Marx  
05.10. Frau Ilse Bergmann  
07.10. Frau Ingeborg Bär  
07.10. Frau Gertrud Tessmer  
09.10. Frau Wanda Kipp  
09.10. Frau Gertrud Plessing  
12.10. Frau Anneliese Zakrzewski  
14.10. Frau Ursula Bolz  
21.10. Frau Elisabeth Grau  
30.10. Frau Frieda Neumann